



Beitragssatzung

§ 1 Der Satzung des Holmer Segel Vereins Schleswig e.V. - HSVS e.V.- gemäß wird diese Beitragssatzung durch die Mitgliederversammlung des HSVS e.V. beschlossen. Änderungen der Beitragssatzungen können nur durch die Mitgliederversammlung des HSVS e.V. gemäß der satzungsmäßigen Bestimmungen geschlossen werden.

§ 2 Geltungsbereich

Die Beitragssatzung gilt für die Mitglieder des Vereins für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein. Die Mitglieder sind generell beitragsverpflichtet. Teilweise oder völlige Stundung des Beitragssatzes für ein Mitglied ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins möglich.

§ 3 Zahlungsweise

Der Verein führt ein Konto. Die Beiträge können überwiesen werden oder auch per Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen werden. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

§ 4 Quittierung

Bei Barzahlungen an den Verein erfolgt eine sofortige Quittierung des empfangenen Beitrages oder der Spende. Zeichnungsberechtigt sind nur der Kassenwart oder bei Abwesenheit andere gewählte Vorstandsmitglieder. Gleich welche Zahlungsweise angewendet wurde, kann auf Wunsch den Mitgliedern jährlich eine Zahlungsbestätigung über die Höhe des im Jahr gezahlten Beitrages und/oder der Spende, unterzeichnet von einem Vorsitzenden des Vereins, ausgehändigt werden.

§ 5 Beitragsschuld

(1) Es gilt grundsätzlich eine Bringepflicht des Beitrages.

(2) Ist ein Vereinsmitglied über mehr als 12 Monate im Zahlungsrückstand mit seinen Beiträgen, ruhen seine Rechte als Mitglied des Vereins.

Vorstand:	1.Vorsitzender: Dr. Carsten Petersen Süderholmstr.58 24837 Schleswig Tel. 04621-200100	2.Vorsitzender: Gonne Rolfs Süderholmstr.28 24837 Schleswig Tel. 04621-26828	Kassenwart: Dr. Michael Dübbers Bismarckstraße 12a 24837 Schleswig Tel. 04621-25331	Eingetragen beim Amtsgericht Schleswig 7 VR 0029 Bankverbindung: NO-Spa IBAN DE27 2175 0000 0000 0132 18 SWIFT-BIC NOLADE21NOS
-----------	--	--	---	---



§ 6 Beitragshöhe

(1) Aufnahmebeitrag: Für erwachsene Mitglieder das Zweifache eines aktuellen Jahresbeitrags. Kinder und Jugendliche zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(3) Beitragssätze seit 2020:

(a) Erwachsene ab 19 Jahre, aktive Mitgliedschaft	€ 75,00 jährlich
(b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 27 Jahre	€ 50,00 jährlich
(c) Erwachsene ab 19 Jahre, passive Mitgliedschaft	€ 55,00 jährlich

(4) Familien-Vergünstigung. Bei Mitgliedschaft eines Elternteils sowie eines Kindes beträgt der Beitrag für das zweite und alle weiteren Kinder die Hälfte des Beitragssatzes für Kinder und Jugendliche

§ 7 Sonstige Gebühren:

Liegegebühren:

Winterlagerplatz in der Halle für Boote bis 5m Länge	€ 50,00 jährlich
Winterlagerplatz außen für Boote bis 8m Länge	€ 25,00 jährlich
Liegeplatz für private Optis und ähnlich große Jollen im Regal	€ 15,00 jährlich

Die Beiträge werden bei erteilter Einzugsermächtigung in dem Zeitraum zwischen dem 01.05. und dem 30.06. eines jeden Jahres eingezogen. Überweisungen bzw. Barzahlungen von Beiträgen und Gebühren müssen bis spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres auf dem Vereinskonto oder beim Kassenwart eingegangen sein.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Schleswig, den 01.01.2020

Der Vorstand

Vorstand:	1.Vorsitzender: Dr. Carsten Petersen Süderholmstr.58 24837 Schleswig Tel. 04621-200100	2.Vorsitzender: Gonne Rolfs Süderholmstr.28 24837 Schleswig Tel. 04621-26828	Kassenwart: Dr. Michael Dübbers Bismarckstraße 12a 24837 Schleswig Tel. 04621-25331	Eingetragen beim Amtsgericht Schleswig 7 VR 0029 Bankverbindung: NO-Spa IBAN DE27 2175 0000 0000 0132 18 SWIFT-BIC NOLADE21NOS
-----------	--	--	---	---